



Sächsischer Landtag

AUSSCHUSS FÜR SOZIALES,
GESUNDHEIT, FAMILIE, FRAUEN
UND JUGEND
Der Vorsitzende

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Herrn MR Ulrich Dreßler
Referatsleiter Kommunales Verfassungs- und
Verbandsrecht, Kommunalaufsicht und
kommunale Personalangelegenheiten
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

9. Oktober 2007

Sehr geehrter Herr Dreßler,

der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend hat beschlossen,
eine öffentliche Anhörung zur Drucksache

**4/9258 - „Gesetz zur Regelung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der
Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Freistaat Sachsen
(Sächsisches Seniorenmitwirkungsgesetz)" -
Gesetzentwurf der Linksfraktion**

durchzuführen.

Die Anhörung findet am

**24. Oktober 2007, 13:30 Uhr,
Plenarsaal des Sächsischen Landtages
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1**

01067 Dresden

statt.

Ich bitte Sie, sich als Sachverständiger für diese Anhörung zur Verfügung zu stellen.

Die Durchführung der Anhörung erfolgt üblicherweise wie folgt: Zunächst wird allen Sachverständigen Gelegenheit (ca. 10 Minuten) gegeben, sich zum Gesetzentwurf zu äußern. Im Anschluss daran sind Sie gebeten, auf die Fragen der Abgeordneten des Ausschusses zu antworten.

Die Mitglieder des Ausschusses bitten Sie um eine kurze Bewertung der derzeitigen Situation und die Benennung von Schwerpunkten aus Ihrer Sicht.

Falls Sie Ihren Beitrag schriftlich einreichen wollen, bitte ich Sie, diesen rechtzeitig vor der Anhörung der Geschäftsstelle zuzusenden, damit er vorher noch vervielfältigt werden kann.

Der Sächsische Landtag kann nur Kosten entsprechend der „Richtlinie über die Kostenerstattung von Sachverständigen und anderen Auskunftspersonen“ erstatten. Diese Richtlinie, ein Antrag für die Entschädigung eines(r) Sachverständigen/ Auskunftsperson sowie die Rückantwort zur Anhörung sind als Anlagen beigefügt.

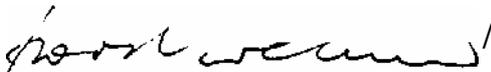
Bitte senden Sie den Antrag vollständig ausgefüllt an die Geschäftsstelle des Ausschusses zurück.

Der Ausschuss wäre Ihnen dankbar, wenn sie auch unter dieser, der Haushaltslage geschuldeten einschränkenden Bedingung bereit wären, Ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet zur Verfügung zu stellen.

Für eine Rückmeldung, ob Ihre Teilnahme und Mitwirkung möglich sind, wäre ich Ihnen dankbar.

Der Sekretär des Ausschusses, Frau Christel Kloß, steht Ihnen für alle mit der Anhörung zusammenhängenden Fragen (Tel.: 0351 4935-236, Fax: 0351 4935-482, E-Mail: Ausschuss.ASGFFJ@slt.sachsen.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Horst Wehner

Anlagen